Fachhochschule
für öffentliche Verwaltung
NRW

Besondere Bestimmungen über die Benutzung
von Hilfsmitteln bei der Klausurbearbeitung
des Moduls HS 1.2 – Fachbereiche Polizei EJ 17 Hauptlauf 20.12.2018 ,
1.WDH/NZ 07.03.2019 und 2.WDH/NZ am 26.04.2019

Für die o.a. Klausur wird die Vorgabe der Klausurerstellung des Fachbereichs mitgeteilt, dass **keinerlei Hilfsmittel** verwendet werden dürfen (dies gilt auch für die nach den „Bestimmungen über die Benutzung von Hilfsmitteln bei der Klausurbearbeitung" grundsätzlich zugelassenen Hilfsmittel).